



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Privaten Waffenbesitz reduzieren

Drucksache 17/ 1874

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion des SSW „Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein“, Drucksache 17/1874 vom 22. September 2011 wird ergänzt um:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Reform des Waffenrechts einzusetzen, die berücksichtigt, dass
 - a. funktionsfähige Schusswaffen in Privatwohnungen nicht gleichzeitig mit Munition aufbewahrt werden dürfen,
 - b. der Erwerb und Besitz von Sportwaffen an den Nachweis einer sicheren Aufbewahrungsmöglichkeit für Munition und Waffen gekoppelt ist,
 - c. halbautomatische Großkaliberwaffen für den privaten Besitz und die private Nutzung verboten werden,
 - d. Munition mit erhöhter Durchschlagskraft verboten wird,
 - e. der Kauf und Besitz von Schreckschuss-, Reizstopp- und Signalwaffen die Vorlage des kleinen Waffenscheins vorsieht. Zudem soll eine Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht sicherstellen, dass der Käufer der Waffe, behördlich auf Zuverlässigkeit und persönliche Eignung behördlich überprüft wurde.

Begründung:

Ziel der Reform soll es sein, den unberechtigten Zugriff zu legalen Waffen zu verhindern und insbesondere Minderjährigen den Zugang zu deliktrelevanten Schusswaffen zu erschweren.

Zahlreiche Attentate in Deutschland und anderen Ländern sind gekennzeichnet durch den Missbrauch und die verheerenden Folgen des Einsatzes von Schusswaffen. Einen völligen Schutz kann es nicht geben, aber der Zugriff auf Waffen zusammen mit Munition muss erheblich erschwert werden, um zukünftige Tragödien zu verhindern. Immer wieder ist der Presse zu entnehmen, dass Waffen nicht ausreichend gesichert und sogar vollständig schussbereit geladen in Privatwohnungen aufbewahrt werden. In Anbetracht der Deliktsrelevanz von Schusswaffen zur Durchführung von schweren Gewalttaten muss dieser Möglichkeit ohne Rücksicht auf die Schusswaffenlobby ein Riegel vorgesetzt werden, um die Bevölkerung zu schützen. In einer Stellungnahme zum Bundesrat hat die Bundesregierung die Risiken der Zugänglichkeit von Waffen in Privatwohnungen und der Lagerung von Waffen und Munition am selben Ort benannt. Bislang fehlt es aber an entsprechenden Konsequenzen. Der Zugriff auf geladene Waffen muss erschwert werden, so dass eine Pflicht zur getrennten Aufbewahrung von Munition und Schusswaffe angezeigt ist.

Thorsten Förter
und Fraktion